

Hausordnung

für die Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr

Herzlich willkommen - wir freuen uns über Ihren Besuch. Damit sich alle Besucherinnen und Besucher wohlfühlen, gilt diese Hausordnung mit Betreten der Stadtbibliothek. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr.

Das Hausrecht üben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek aus.
Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

1. Rücksicht und Sicherheit

- Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Personen nicht gestört oder gefährdet werden und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- Die Stadtbibliothek ist ein diskriminierungsfreier Raum. Herabwürdigende, rassistische, antisemitische, queerfeindliche, sexistische oder in anderer Weise diskriminierende Äußerungen und Handlungen sind untersagt.
- Rauchen ist im gesamten Bibliotheksgebäude sowie auf den Terrassen verboten.
- Der Konsum von Alkohol oder Drogen sowie der Aufenthalt unter erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss ist untersagt.
- Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.

2. Ruhe, Kommunikation und Mobilgeräte

- Stellen Sie Mobiltelefone und andere Geräte auf lautlos.
- Telefonate sind außerhalb des Gebäudes zu führen.
- Mediennutzung nur mit Kopfhörern und in Zimmerlautstärke, Lautsprecherbetrieb ist nicht gestattet.

3. Essen und Trinken

- In den Bibliotheksräumen und auf den Terrassen sind Speisen und Getränke nicht gestattet, ausgenommen ist Wasser in verschließbaren Behältnissen.
- Ausnahmen in ausgewiesenen Bereichen sind möglich.

4. Tiere

- Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Ausgenommen sind angeleinte, ausgebildete und als solche erkennbare Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde).

5. Fahrzeuge, Sportgeräte und Zugänge

- Fahrräder, (E-)Roller und ähnliche Fahrzeuge sind außerhalb der Stadtbibliothek abzustellen, barrierefreie Zugänge sind freizuhalten.
- Das Fahren oder Benutzen von Skateboards, Inlineskates o. ä. im Gebäude ist nicht gestattet.
- Das Laden von Akkus für (E-)Bikes, (E-)Scooter u. ä. im Gebäude ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

6. Gepäck, Kinderwagen und Mobilitätshilfen

- Große Gepäckstücke oder sperrige Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. Für kleinere Taschen stehen Schließfächer zur Verfügung.
- Kinderwagen, Rollatoren und andere Mobilitätshilfen sind erlaubt, Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

7. Medien, Mobiliar und Fluchtwege

- Behandeln Sie Medien, Geräte und Ausstattung sorgfältig.
- Mobiliar darf nur nach Rücksprache mit dem Personal umgestellt werden.
- Als Fluchtwege gekennzeichnete Flächen bleiben jederzeit frei.

8. Technik und IT

- Bei Störungen an technischen Anlagen wenden Sie sich bitte an das Personal, eigenmächtige Eingriffe sind nicht erlaubt.
- Bei der Nutzung des WLAN/Internets sind Urheber-, Straf- und Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Rechtswidrige Downloads/Uploads, das Aufrufen jugendgefährdender Inhalte sowie das Umgehen technischer Schutzmaßnahmen sind untersagt.

9. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- Privatpersonen dürfen nur für den persönlichen Gebrauch aufnehmen. Personen (Besucherinnen und Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) dürfen nicht ohne deren ausdrückliche Einwilligung erkennbar aufgenommen werden.
- Minderjährige dürfen nicht aufgenommen werden.
- Presse-, kommerzielle oder projektbezogene Aufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtbibliothek.

10. Kinder und Jugendliche

- Kinder bis einschließlich sechs Jahren dürfen sich in der Stadtbibliothek nur in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person aufhalten.
- Für Minderjährige gilt die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
- Erziehungsberechtigte haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

11. Werbung, Sammlungen und Aushänge

- Das Auslegen oder Aufhängen von Plakaten, Broschüren und anderen Materialien ist nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtbibliothek zulässig, ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- Das Anbieten von Waren oder Losen sowie Sammlungen, Unterschriftenaktionen und ähnliche Aktionen sind ohne Zustimmung nicht gestattet.
- Das Angebot kostenpflichtiger Dienstleistungen ist nicht gestattet.

12. Ausweise, Sicherung und Rückgabe

- Für einige Serviceleistungen ist die Hinterlegung des Bibliotheksausweises erforderlich.
- Löst die Sicherungsanlage am Ausgang aus, wenden Sie sich bitte an die Information.
- Bitte geben Sie entlehene Medien am Rückgabeautomaten zurück, Ausnahmen sind gekennzeichnet. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Rückgabeautomaten.

13. Fundsachen, Eigentum und Haftung

- Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl persönlicher Gegenstände oder entliehener Medien.
- Fundsachen geben Sie bitte an den Informationstheken ab.

14. Notfälle und Evakuierung

- Bei Räumungsalarm verlassen Sie das Gebäude unverzüglich über die gekennzeichneten Fluchtwege. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Bei Unfällen oder medizinischen Notfällen leisten alle Anwesenden Hilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten und informieren umgehend das Bibliothekspersonal.

15. Hygienemaßnahmen

- Bei Bedarf können insbesondere auf Grundlage rechtlicher Vorgaben besondere Hygienemaßnahmen (z. B. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eines bestimmten Standards) angeordnet werden.

16. Maßnahmen bei Verstößen

- Verstöße gegen diese Hausordnung können mit Hausverweis, Hausverbot, Schadensersatzforderungen und Strafanzeige geahndet werden.

Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für alle Gebäude, Räume und Flächen der Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr, tritt am 1.9.2026 in Kraft und ersetzt frühere Fassungen.

Die Leitung der Stadtbibliothek